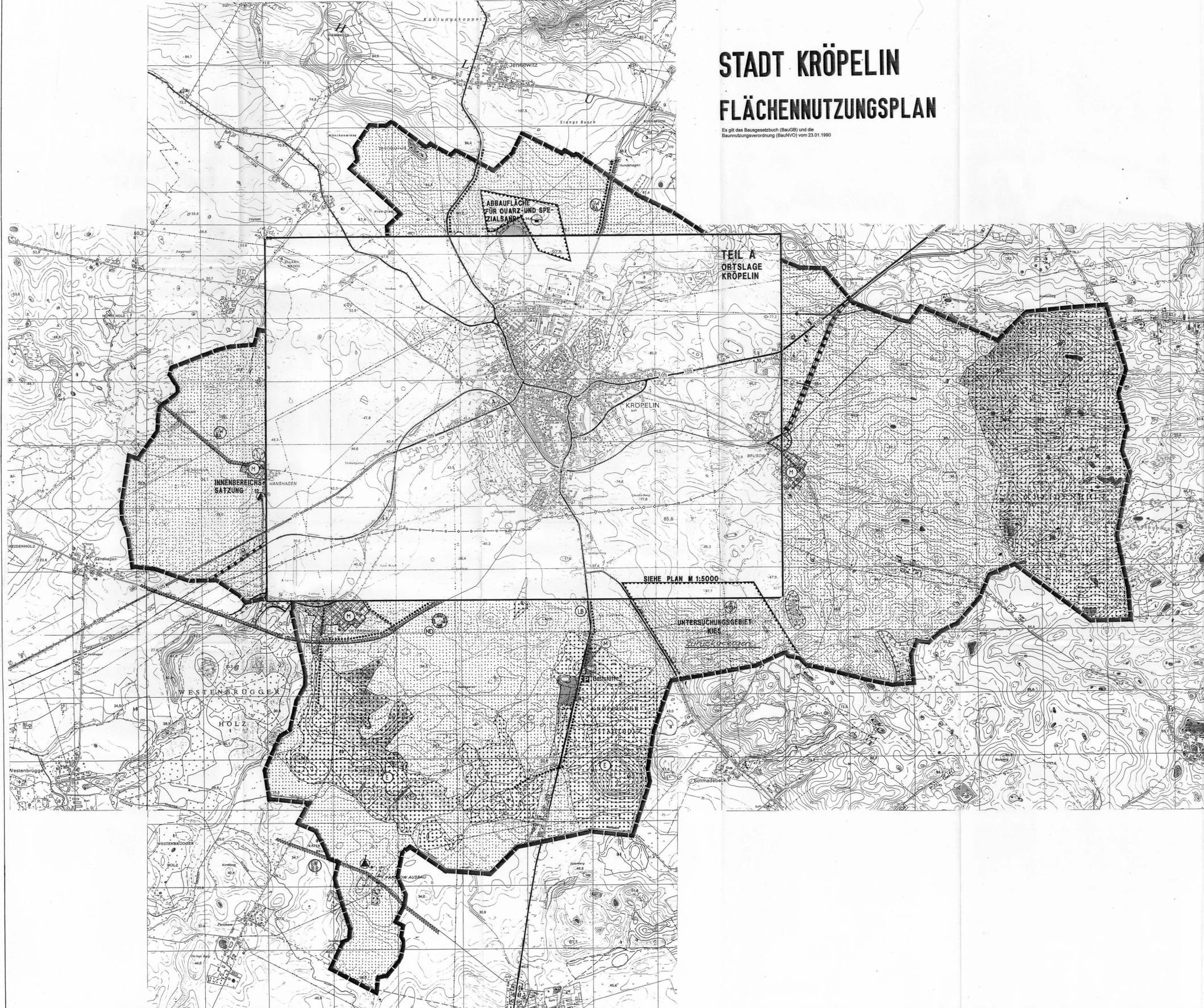


STADT KRÖPELIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) und die
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Sonstiges Sondergebiet	§ 11 BauNVO
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:	
Öffentliche Verwaltungen	
Schulen	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Post	
Feuerwehr	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Bahnanlagen	
Hauptverkehrswege	
Ruhender Verkehr	
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abseparierungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abseparierungen	
Zweckbestimmung:	
Elektrizität	
Wasser	
Abwasser	
5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
oberirdisch mit Trassenkorridor	
unterirdisch	
6. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
Grünflächen	
Zweckbestimmung:	
Parkanlage	Dauerkiegrünanlagen
Sportplatz	Friedhof
Schutzgrün	Reitsport
naturbelassene Grünfläche	
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
Wasserflächen	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Zweckbestimmung:	
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
Flächen für Abgrabungen oder für Gewinnung von Bodenschätzen	
9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Zweckbestimmung:	
Erholungswald	
10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
Schutzgebiete und Schutzobjekte:	
Naturdenkmal	
Geschützter Landschaftsbestandteil	
Landschaftsschutzgebiet	
11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	§ 5 Abs. 4 BauGB
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
12. Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ohne Flächenartstellung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der ... am ... erfolgt/verfügte vom ... bis zum ... als öffentlicher Aushang.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 240 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegt:
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... in ... örtlich bekanntgemacht worden.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten erneut öffentlich aus-
gelegt:
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und
erhaltenen Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann
schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ...
örtlich bekanntgemacht worden.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Stadtvertretung
beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß
der Stadtvertretung vom ... genehmigt.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren
Verwaltungsbehörde von ... AZ ... mit Nebenbestimmungen und
Hinweisen erteilt.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung
zum ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der
höheren Verwaltungsbehörde von ... AZ ... bestätigt.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der
Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und
über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... örtlich
bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Ver-
letzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf
die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am ... in Kraft getreten.
Kröpelin, (Siegelabdruck) Bürgermeister

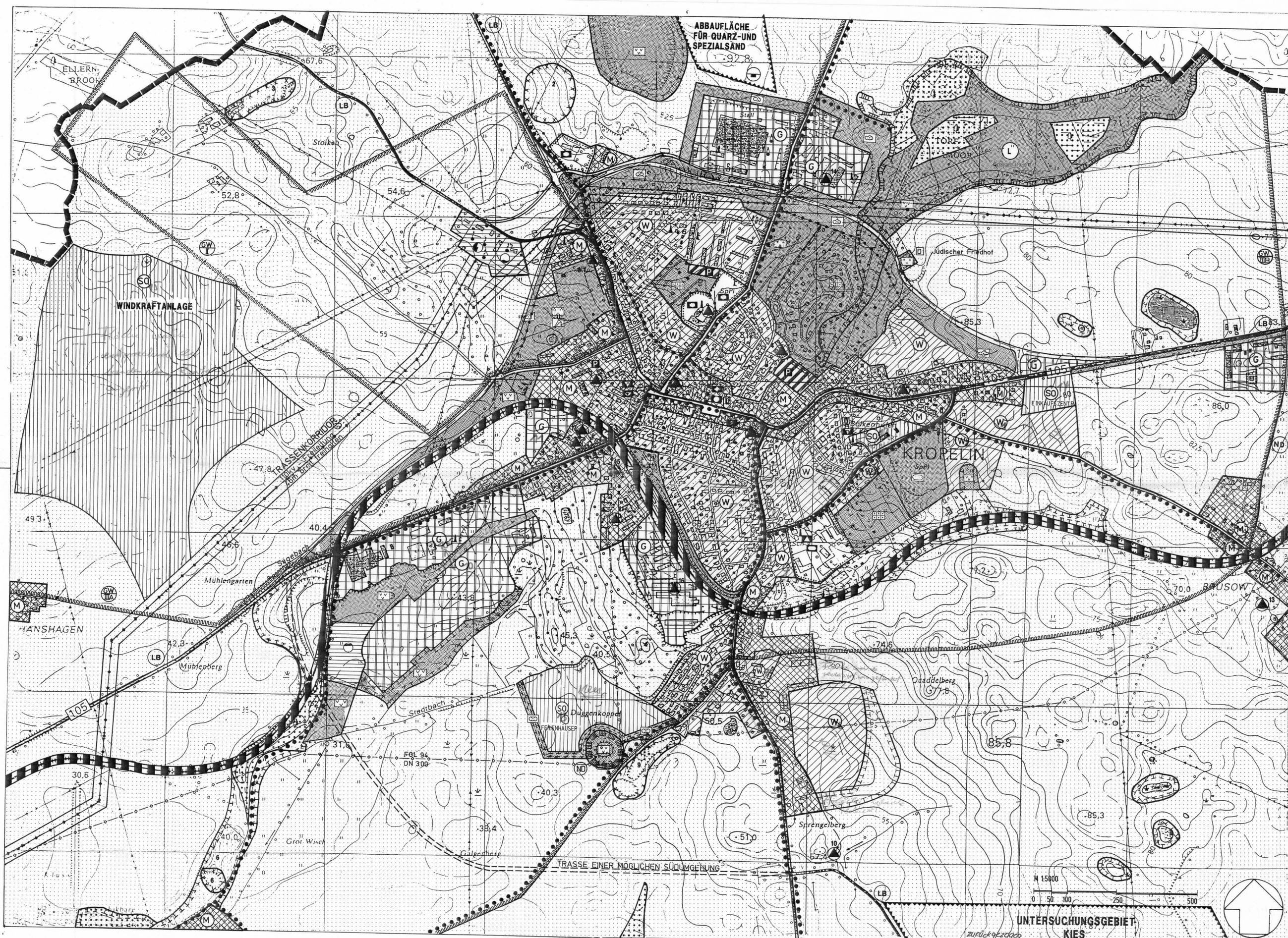
STADT KRÖPELIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GESAMTPLAN



ENTWURF, MAI 1997

KRÖPELIN, DER BÜRGERMEISTER

ARCHITEXTEN BDA * STADTPLANER SRL
AUGUSTENSTRASSE 122 18055 ROSTOCK TEL. 0381/455584-59 FAX 455580



ABBAUFLÄCHE
FÜR QUARZ-UND
SPEZIALSAND
1:97,8

WINDKRAFTANLAGE

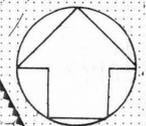
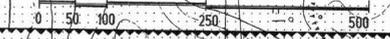
KROPELIN

BRUSOW

HANSHAGEN

TRASSE EINER MÖGLICHEN SÜDUMGEHUNG

M 1:5000



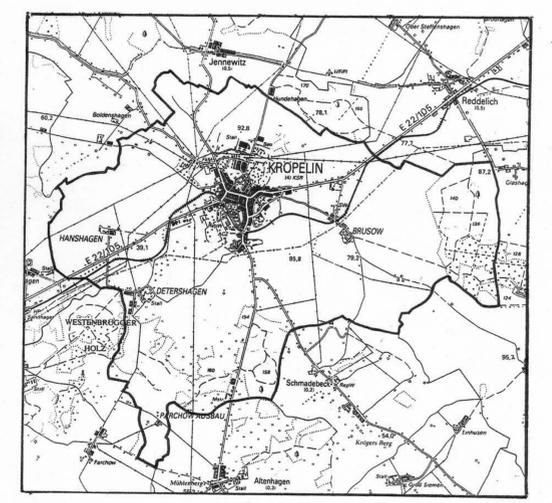
UNTERSUCHUNGSGEBIET
KIES

HINWEIS: Es gilt die Planzeichenerklärung des Gesamtplanes.

**STADT KRÖPELIN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**TEIL A
ORTSLAGE KRÖPELIN**

ROK: 2-059191



BEARBEITUNGSPHASE : ENTWURF	PROJEKT-NR.: 240721	PROJEKTBEARBEITER: O. FREIBERG/R. KÖHRER-WAGNER
MASSSTAB: 1:5000	GEZEICHNET VON: M. SCHNEIDER	DATUM: MÄI 1997

ARCHITECTEN CONTOR
FERDINAND + EHLERS + PARTNER



ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL
AUGUSTENSTRASSE 122 18055 RÜSTOCK TEL. 0381/455558+59 FAX 455560